



Schlüsselverzeichnis

Schulversuch PRIMUS

Schuljahr 2018/2019

Stand: 31. Aug. 2018

Schlüssel	Seite
Lehrerdaten	
<u>Rechtsverhältnis / Beschäftigungsart</u>	2
<u>Einsatzstatus</u>	3
<u>Staatsangehörigkeit</u>	4
<u>Lehramt</u>	5
- <u>Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach</u>	6
- <u>Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach/Lehramt</u>	8
Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund von	
- <u>Nichtunterrichtlicher Tätigkeiten</u>	14
- <u>Mehrleistungen</u>	17
- <u>Minderleistungen</u>	18
Unterrichtsdaten	
<u>Unterrichtsfächer</u>	20
<u>Art der Gruppe</u>	22
<u>Bilingualer Unterricht</u>	24
Klassendaten	
<u>Kurzbezeichnung der Klasse</u>	25
<u>Teilklassenmerkmal</u>	25
<u>Klassenart</u>	26
<u>Organisationsform</u>	26
<u>Jahrgang der Teilklass</u>	26
<u>Förderschwerpunkt</u>	27
<u>Schwerstbehinderte</u>	27
<u>Reformpädagogik</u>	28
<u>Staatsangehörigkeit</u>	28
<u>Grundschulempfehlung</u>	28
<u>Betreuung</u>	28
Herkunft der Schüler nach	
- <u>Schulform</u>	29
- <u>Art</u>	30
Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)	
<u>Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht</u>	31

Rechtsverhältnis und Beschäftigungsart

Rechtsverhältnis	Schlüssel	Beschäftigungsart	Schlüssel
Angestellte, befristet (TVL-Vertrag) Angestellte, unbefristet (TVL-Vertrag) Beamte auf Lebenszeit Beamte auf Probe	B U L P	Altersteilzeit (Beschäftigungsphase) Altersteilzeit, vorm. Teilzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) ¹⁾ Altersteilzeit, vorm. Vollzeitbeschäftigt (Verzichtsphase Altersermäßigung) ¹⁾ Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG) ²⁾ Teilzeit ³⁾ Vollzeit nur Beamte (RV = P, L) Nebenamtliche Beschäftigung ³⁾ nur Angestellte (RV = U, B) Nebenberufliche Beschäftigung ³⁾	AT TA VA TS T V NA SB
Angestellte, nicht TVL-Vertrag	J	Geringfügige Beschäftigung Nebenberufliche Beschäftigung Studierende	GB SB ST
Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	N	Beamte, nebenamtlich (nicht hauptamtlich im Schuldienst)	NA
Gestellungsvertrag Beamte auf Widerruf (LAA) Unentgeltlich Beschäftigte	S W X	Gestellungsvertrag ⁴⁾ Beamte auf Widerruf (LAA) ⁵⁾ Unentgeltlich Beschäftigte ⁶⁾	G S X

Hinweise:

- Altersteilzeit** (Ansparphase): VA = Vollzeitlehrkräfte, TA = Teilzeitlehrkräfte

Bei Lehrkräften, die sich für **Altersteilzeit** entschieden haben, ist zu beachten:

- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Vollzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**VA**“ einzutragen.
- Hauptamtliche Lehrkräfte, die sich als **Teilzeitbeschäftigte** für Altersteilzeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden haben (Optionsmodell), verzichten nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die zustehende Altersermäßigung. Während der Verzichtsphase bis zum Beginn der Altersteilzeit ist als Beschäftigungsart der Schlüssel „**TA**“ einzutragen.
- Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis (hauptberufliche Lehrkräfte), die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, besteht der Anspruch auf Altersermäßigung aus Gründen des Tarifvertragsrechts in dem nach dem Runderlass vom 3.11.1998 (BASS 21-05 Nr.15) maßgeblichen Umfang fort.
- Lehrkräfte, die sich in der **Beschäftigungsphase** der Altersteilzeit befinden erhalten die Beschäftigungsart „**AT**“. Dies gilt sowohl beim Teilzeitmodell als auch beim Blockmodell.
- Lehrkräfte, die sich in der **Freistellungsphase** der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, werden in der ASD nicht mehr erfasst.

- Bitte verwenden Sie bei einer **Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell** (früher "Jahresfreistellung" oder "Sabbatjahr" genannt) als Beschäftigungsart stets den Schlüssel „**TS**“. Dies gilt für alle Phasen des Bewilligungszeitraums.
- Lehrkräfte, die während eines Urlaubs aus familiären Gründen oder Elternzeit Teilzeitarbeit verrichten, sind mit ihrem normalen Rechtsverhältnis einzutragen. Bei der Beschäftigungsart ist hier einzutragen: „**T**“ (Teilzeit), „**NA**“ (nebenamtlich / nur Beamte) oder „**SB**“ (nebenberuflich / nur Angestellte).
- Gestellungsvertrag** (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges) zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und dem Arbeitgeber der Lehrkraft. Die Lehrkraft verbleibt im Anstellungsverhältnis ihres Arbeitgebers. Zwischen dem Land bzw. dem Schulträger und der Lehrkraft besteht kein Arbeitsvertragsverhältnis (z.B. Religionslehrer im Dienst der evangelischen Kirche, Ordensangehöriger).
- Bedarfsdeckender Unterricht der LAA bzw. Studienreferendare:** Es sind **alle** Lehramtsanwärter in die LID einzutragen, auch wenn sie zum Erhebungsstichtag keinen bedarfsdeckenden Unterricht erteilen. Der bedarfsdeckende Unterricht beträgt während des ersten und des letzten Vierteljahres der Ausbildung (Einstellungstermine 01.05. und 01.11., Schlusstermine 31.10. bzw. 30.04.) **0** Stunden und während der zwei vollständigen Ausbildungshalbjahre jeweils **9** Stunden. Als Pflichtstundensoll wird die Stundenzahl eingetragen, die zum Stichtag der Statistikerstellung gilt, dies sind **0** oder **9** Stunden.
- Unentgeltlich Beschäftigte:** Lehrkräfte (ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges), die vom Schulträger weder direkt noch indirekt (z.B. an den Arbeitgeber bei Gestellungsverträgen) vergütet wird.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Einsatzstatus

Einsatzstatus	Schlüssel
Stammschule, nur hier tätig	
Stammschule, ganz oder teilweise auch an anderen Schulen tätig	A
Nicht Stammschule, aber auch hier tätig	B

Hinweis

Bei Status A und B ist eine gegenseitige Verständigung der Schulen, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung des Pflichtstundensolls notwendig!

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben verdeutlicht, dass es hier in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Fehleintragungen gekommen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte erst dann zuverlässig bestimmt werden kann, wenn belastbare Angaben zum Einsatzstatus vorliegen. Die Schulleitungen werden daher gebeten, sich in solchen Fällen untereinander abzustimmen. Weiterführende Hinweise zur Erfassung des Einsatzstatus der Lehrerinnen und Lehrer entnehmen Sie bitte den Eintragungshilfen. In Zweifelsfällen steht Ihnen auch der fachliche Support von IT.NRW gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern finden Sie im Anschreiben zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel	Staatsangehörigkeit	Schlüssel
afghanisch	423	ivorisch	231	paraguayisch	359
ägyptisch	287	jamaikanisch	355	peruanisch	361
albanisch	121	japanisch	442	philippinisch	462
algerisch	221	jemenitisch	421	polnisch	152
amerikanisch	368	jordanisch	445	portugiesisch	153
andorranisch	123	kambodschanisch	446	ruandisch	265
angolanisch	223	kamerunisch	262	rumänisch	154
antiguanisch	320	kanadisch	348	russisch	160
äquatorialguineisch	274	kasachisch	444	salomonisch	524
argentinisch	323	katarisch	447	salvadorianisch	337
armenisch	422	kenianisch	243	sambisch	257
aserbaidshianisch	425	kirgisisch	450	samoanisch	543
äthiopisch	225	kiribatisch	530	san-marinesisch	156
australisch	523	kolumbianisch	349	são-toméisch	268
bahamaisch	324	komorisch	244	saudi-arabisch	472
bahrainisch	424	kongolesisch (Kongo)	245	schwedisch	157
bangladeschisch	460	kongolesisch (Kongo, Dem. Republik)	246	schweizerisch	158
barbadisch	322	koreanisch (Korea, Volksrepublik)	434	senegalesisch	269
belgisch	124	koreanisch (Korea, Republik)	467	serbisch	170
belizisch	330	kosovarisch	150	seychellisch	271
beninisch	229	kroatisch	130	sierra-leonisch	272
bhutanisch	426	kubanisch	351	simbabweisch	233
bolivianisch	326	kuwaitisch	448	singapurisch	474
bosnisch-herzegowinisch	122	laotisch	449	slowakisch	155
botsuanisch	227	lesothisch	226	slowenisch	131
brasilianisch	327	lettisch	139	somalisch	273
Britisch	168	libanesisch	451	sonstige afrikanische	299
britisch (Überseegebiete)	185	liberianisch	247	sonstige amerikanische	399
bruneiisch	429	libysch	248	sonstige asiatische	499
bulgarisch	125	liechtensteinisch	141	sonstige europäische	199
burkinisch	258	litauisch	142	sonstige ozeanische	599
burundisch	291	lucianisch	366	spanisch	161
cabo-verdisch	242	luxemburgisch	143	srilankisch	431
chilenisch	332	madagassisch	249	staatenlos	997
chinesisch	479	malawisch	256	südafrikanisch	263
chinesisch (Hongkong)	411	malaysisch	482	sudanesisch	277
chinesisch (Macau)	412	maledivisch	454	südsudanesisch	278
costa-ricanisch	334	malisch	251	surinamisch	364
dänisch	126	maltesisch	145	swasiländisch	281
der Vereinigten Arabischen Emirate	469	marokkanisch	252	syrisch	475
dominicanisch (Dominica)	333	marshallsch	544	tadschikisch	470
dominikanisch (Dominik. Republik)	335	mauretanisch	239	taiwanisch	465
dschibutisch	230	mauritisch	253	tansanisch	282
ecuadorianisch	336	mazedonisch	144	thailändisch	476
eritreisch	224	mexikanisch	353	togoisch	283
estnisch	127	mikronesisch	545	tongaisch	541
fidschianisch	526	moldauisch	146	tschadisch	284
finnisch	128	monegassisch	147	tschechisch	164
französisch	129	mongolisch	457	tunesisch	285
gabunisch	236	montenegrinisch	140	türkisch	163
gambisch	237	mosambikanisch	254	turkmenisch	471
georgisch	430	myanmarisch	427	tuvaluisch	540
ghanaisch	238	namibisch	267	ugandisch	286
grenadisch	340	nauruisch	531	ukrainisch	166
griechisch	134	nepalesisch	458	ungarisch	165
guatemalteckisch	345	neuseeländisch	536	ungeklärt	998
guinea-bissauisch	259	nicaraguanisch	354	uruguayisch	365
guineisch	261	niederländisch	148	usbekisch	477
guyanisch	328	nigerianisch	232	vanuatuisch	532
haitianisch	346	nigrisch	255	vatikanisch	167
honduranisch	347	norwegisch	149	venezolanisch	367
indisch	436	ohne Angabe	999	vietnamesisch	432
indonesisch	437	ohne Bezeichnung (nur palästinensische Gebiete)	459	vincentisch	369
irakisch	438	omanisch	456	von St. Kitts und Nevis	370
iranisch	439	österreichisch	151	von Timor-Leste	483
irisch	135	pakistanisch	461	von Trinidad und Tobago	371
isländisch	136	palauisch	537	weißrussisch (belarussisch)	169
israelisch	441	panamaisch	357	zentralafrikanisch	289
italienisch	137	papua-neuguineisch	538	zyprisch	181

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Lehramt

Lehramt	Schlüssel
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30
Berufskolleg	35
Erzieher(in), Kindergärtner(in) u. a. mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	61
Erzieher(in), Kindergärtner(in) u. a. ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	58
Fachhochschullehrer(in)	40
Fachlehrer(in)	53
Fachlehrer(in) an Förderschulen	50
Fachlehrer(in) für Kurzschrift und Maschinenschreiben	54
Fachlehrer(in) in der Laufbahn des Werkstattlehrers (§58 LVO)	52
Fachlehrer(in) mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen	55
Grundschule	04
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01
Grund- und Hauptschule(Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Grundschule	15
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule-Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16
Gymnasium - altes Lehramt -	25
Gymnasium und Gesamtschule	27
Lehramtsanwärter(in) / Studienreferendar(in)	98
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17
Primarstufe	00
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde	97
Qualifikation, die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)	96
Realschule - altes Lehramt -	21
Religionslehrer(in), Geistliche(r), Katechet(in)	51
Schulkindergärtner(in)	56
Schulverwaltungsassistent(in)	70
Sekundarstufe I	20
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19
Sekundarstufe II (<u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32
Sekundarstufe II (<u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24
Sekundarstufe II und Sonderpädagogik (mit sonderpädagogischer Fachrichtung – ohne berufliche Fachrichtung)	31
Sonderpädagogik	09
Sonderpädagogik LPO 03	14
Sonderpädagogik und die Primarstufe	11
Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12
Sonderpädagogische Förderung	08
Sonderschulen - altes Lehramt -	10
Sonstige (Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer(in), Übungsleiter(in))	99
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	62
Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	59
Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung	60
Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) ohne sonderpädagogischer Zusatzausbildung	57
Volksschule - altes Lehramt -	03

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/Aus-, Fortbildungsfach

	Lehramt	Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach
Mit Lehramt (d.h. Zeugnis über die bestandene 2. Staatsprüfung)	Primarstufe	00	keine Eintragung	Auch Lernbereiche als Aus-, Fortbildungsfach.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt I) - altes Lehramt -	01		Nur die Studienfächer für die 1. Staatsprüfung (Wahlfach, Studiengebiete des Studienschwerpunktes), nicht aber alle Fächer, in denen der Lehrer unterrichtet.
	Grund- und Hauptschule (Stufenschwerpunkt II) - altes Lehramt -	02		Hier dürfen nur die gemäß RdErl. d. KM vom 20.8.1980 (II B 8.41-9/0-6010/80, GABl. S. 564) seinerzeit zugeordneten Aus, Fortbildungsfächer eingetragen werden.
	Volksschule - altes Lehramt -	03		
	Sonderpädagogik	09	Für Sondererziehung und Rehabilitation der	Aus, Fortbildungsfächer, die im Rahmen der 2. Staatsprüfung für das betreffende Lehramt erworben wurden.
	Sonderschulen - altes Lehramt -	10	BL = Blinden	
	Sonderpädagogik und die Primarstufe	11	EZ = Erziehungsschwierigen	
	Sonderpädagogik und die Sekundarstufe I	12	GH = Gehörlosen	
	Sekundarstufe II und Sonderpädagogik	31	GB = Geistigbehinderten	
			KB = Körperbehinderten	
			LB = Lernbehinderten	
			SG = Schwerhörigen	
			SH = Sehbehinderten	
			SB = Sprachbehinderten	
	Sonderpädagogik LPO 03 Sonderpädagogische Förderung	14 08	LE = Lernen	
			ES = Emotionale und soziale Entwicklung	
			GG = Geistige Entwicklung	
			HK = Hören und Kommunikation	
			KM = Körperliche und motorische Entwicklung	
			SE = Sehen	
SE = Sehen				
SQ = Sprache				
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Grundschule	15	Keine Eintragung		
Grund-, Haupt- und Realschule und entspr. Jahrgangsstufen der Gesamtschule -Schwerpunkt- Haupt-, Real-, Gesamtschule	16			
Grundschulen	04			
Haupt-, Real- und Gesamtschule	17			
Sekundarstufe I	20			
Sekundarstufe I und die Primarstufe	19			
Realschule - altes Lehramt -	21			
Sekundarstufe II (<u>ohne</u> berufliche Fachrichtung)	29			
Sekundarstufe II (<u>mit</u> beruflicher Fachrichtung)	32			
Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	24			
Gymnasium - altes Lehramt -	25			
Gymnasium und Gesamtschule	27			
Berufsbildende Schulen - altes Lehramt -	30			
Berufskolleg	35			

Fortsetzung: **Kombinationen Lehramt/Fachrichtung/ Aus-, Fortbildungsfach**

	Lehramt			Schlüssel	Fachrichtung	Aus-, Fortbildungsfach	
Ohne Lehramt	Sozialarbeiter(in), Sozialpädagoge, Sozialpädagogin, Jugendleiter(in) Erzieher(in), Kindergärtner(in) u.a. Sonstige pädagogische Unterrichtshilfe	Sonderpädagogische Zusatzausbildung?	Ja	60	keine Eintragung	BE	
			Nein	57			
			Ja	61			
			Nein	58			
			Ja	62			
			Nein	59			
	Religionslehrer(in), Geistliche(r), Katechet(in)				51	keine Eintragung	AR, ER, HR, KR, IL, IR, MB, OR, YR
	Fachlehrer(in) für Kurzschrift und Maschinenschreiben				54		MS und / oder KS
	Schulkindergärtner(in)				56		GU in der Grundschule BE in der Gesamtschule
	Fachlehrer(in) in der Laufbahn des Werkstattlehrers (§58 LVO)				52		UW
	Fachlehrer(in) mit der Befähigung für die Laufbahn des technischen Lehrers an beruflichen Schulen				55		TE
	Fachhochschullehrer(in)				40		Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.
	Fachlehrer(in)				53		
	Fachlehrer(in) an Sonderschulen				50		OA
	Schulverwaltungsassistent(in)				70		
Lehramtsanwärter(in) / Studienreferendar(in)				98	Aus-, Fortbildungsfächer, für die die betreffende Lehrkraft eingestellt worden ist.		
Qualifikation, die der 1. Staatsprüfung entspricht (z.B. Diplom)				96			
Qualifikation, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurde				97			
Sonstige (Gymnastik-, Werk-, Hauswirtschaftslehrer(in), Übungsleiter(in))				99			

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach LZV vom 18.06.2009)				
		Sonderpädagogische Förderung	Grundschule	Haupt-, Real-, Gesamtschule	Gymnasium, Gesamtschule	Berufskolleg
Ästhetische Erziehung	AE	X	X			
Biologie	BI	X		X	X	X
Chemie	CH	X		X	X	X
Chinesisch	C				X	
Deutsch	D	X	X	X	X	X
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	DZ	X	X	X	X	X
Englisch	E	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X
Französisch	F	X		X	X	X
Geographie	EK			X	X	
Geschichte	GE			X	X	
Altgriechisch	G				X	
Hauswirtschaft	HA			X		
Informatik	IF	X		X	X	X
Italienisch	I				X	
Japanisch	K				X	
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X
Kunst	KU	X	X	X	X	X
Lateinisch	L				X	
Mathematik	M	X	X	X	X	X
Mathematische Grundbildung	MG	X	X			
Musik	MU	X	X	X	X	X
Natur- und Gesellschaftswissenschaften	NG	X	X			
Niederländisch	N			X	X	X
Pädagogik	PA				X	X
Philosophie/Praktische Philosophie	PI				X	
Praktische Philosophie	PP			X		
Physik	PH	X		X	X	X
Politik	PK					X
Psychologie	PS				X	X
Rechtswissenschaft	RW				X	X
Russisch	R			X	X	X
Sozialwissenschaften	SW			X	X	
Spanisch	S			X	X	X
Sprachliche Grundbildung	SB	X	X			
Sport	SP	X	X	X	X	X
Technik	TC	X		X	X	
Textilgestaltung	TX	X		X		
Türkisch	T			X	X	X
Wirtschaftslehre/Politik	WP					X

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach/Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach LPO vom 01.10.2003)				
		Sonderpädagogik	Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule (Schwerpunkt Grundschule)	Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule (Schwerpunkt Haupt-, Real-, Gesamtschule)	Gymnasium, Gesamtschule	Berufskolleg
Biologie	BI	X		X	X	X
Chemie	CH	X		X	X	X
Chinesisch	C					
Deutsch	D	X	X	X	X	X
Englisch	E	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X
Französisch	F	X		X	X	X
Geographie	EK	X		X	X	
Geschichte	GE	X		X	X	
Altgriechisch	G				X	
Hauswirtschaft	HA	X		X		
Informatik	IF	X		X	X	
Italienisch	I				X	
Japanisch	K					
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X
Kunst/Gestalten	KG	X	X			
Kunst	KU	X		X	X	X
Lateinisch	L				X	
Mathematik	M	X	X	X	X	X
Musik	MU	X	X	X	X	X
Niederländisch	N	X		X	X	
Pädagogik	PA				X	
Philosophie/Praktische Philosophie	PI				X	
Praktische Philosophie	PP	X		X		
Physik	PH	X		X	X	X
Politik	PK					X
Psychologie	PS				X	X
Rechtswissenschaft	RW				X	X
Russisch	R				X	
Sozialwissenschaften	SW	X		X	X	
Spanisch	S				X	X
Sprachliche Grundbildung	SB	X	X			
Sport	SP	X	X	X	X	X
Technik	TC	X		X	X	
Textilgestaltung	TX	X		X		
Türkisch	T	X		X	X	
Wirtschaftslehre/Politik	WP					X

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach alten Verordnungen)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik ^{a)}	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I ^{b)}	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I ^{c)}	ohne Lehramt
Arbeitslehre- Schwerpunkt Hauswirtschaft	AH		X								
Arbeitslehre- Schwerpunkt Technik	AT		X								
Arbeitslehre- Schwerpunkt Wirtschaft	AW		X								
Biologie	BI		X	X	X	X	X	X	X	X	
Chemie	CH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Chinesisch	C							X	X	X	
Deutsch	D	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Englisch	E	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Erdkunde	EK		X						X		
Evangelische Religionslehre	ER	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Französisch	F		X			X	X	X	X	X	
Geographie	EK			X	X	X	X	X ¹⁾		X	
Geschichte	GE			X	X	X	X	X	X	X	
Geschichte/Politische Bildung	GP		X								
Gestaltung mit Kunst und Textilgestaltung	GS	X				X ²⁾					
Altgriechisch	G					X		X		X	
Neugriechisch	Z							X		X	
Hauswirtschaftswissenschaft	HW		X ³⁾	X	X	X	X	X	X	X ⁴⁾	
Hebräisch	H							X		X	
Italienisch	I					X		X		X	
Informatik	IF					X		X		X	
Islamkunde	IR					X					
Japanisch	K							X	X	X	
Katholische Religionslehre	KR	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Kunst	KU		X ⁵⁾	X	X	X	X	X ⁶⁾	X ⁷⁾	X	
Kunstwissenschaft	KW							X			
Lateinisch	L					X		X		X	
Literaturwissenschaft	LI							X			
Linguistik	LN							X			
Mathematik	M	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Musik	MU	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Musisches Werken	W		X					X			
Niederländisch	N					X	X	X		X	
Pädagogik	PA							X	X	X	
Philosophie	PL							X		X	
Praktische Philosophie	PP			X							

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

a) auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

b) auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

c) auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

1) auch Geographie / Geologie

2) nur Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe (19)

3) Hauswirtschaft

4) nur Lehramt SII/SI (24) und SII/SP (31)

5) Kunst / Werken

6) Kunsterziehung / Kunstgeschichte

7) Kunst und Gestaltung

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	Lehramt für ... (nach alten Verordnungen)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik ^{a)}	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I ^{b)}	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I ^{c)}	ohne Lehramt
Physik	PH		X	X	X	X	X	X	X	X	
Politik	PK							X			
Portugiesisch	O							X	X	X	
Psychologie	PS		X					X		X	
Rechtswissenschaft	RW							X	X ⁸⁾	X	
Russisch	R					X		X		X	
Sachunterricht	SU		X	X ⁹⁾		X ¹⁰⁾					
Sonderpädagogik	SN			X					X		
Sozialpädagogik	SO								X		
Sozialpflege	SF								X		
Sozialwissenschaften	SW		X	X ¹¹⁾		X ¹²⁾	X	X	X ¹³⁾	X ¹¹⁾	
Sozial- und Erziehungswissenschaft	SE								X		
Spanisch	S					X		X	X	X	
Sport	SP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Technik	TC			X		X	X	X	X	X	
Technisches Werken	WT		X					X			
Textilgestaltung	TX		X	X	X	X	X	X		X ¹⁴⁾	
Türkisch	T							X	X	X	
Werken	W				X		X				
Wirtschaftswissenschaften	WW							X	X ¹⁵⁾		
Wirtschafts- und Arbeitslehre	WW		X		X						

a) auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

b) auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

c) auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

8) Rechts- und Staatswissenschaft

9) nur Lehramt SP/P (11)

10) nur Lehramt SI/P (19)

11) Politikwissenschaft / Soziologie / Wirtschaftswissenschaft

12) auch Wirtschaftswissenschaft (soweit Ausnahmegenehmigung für 1. Staatsprüfung erteilt war)

13) auch Politik, Soziologie, Sozialpolitik

14) nur Lehramt SII/SI (24) und SII/SP (31)

15) in nicht kaufmännischen Berufsfeldern (auch Arbeitswirtschaftslehre)

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch Kombinationen Aus-, Fortbildungsfach /Lehramt

Aus-, Fortbildungsfach	Schlüssel	für Lehrkräfte ohne Lehramt (soweit nicht vorstehend aufgeführt)									
		Primarstufe	Grund-, Haupt-, Volksschule (alt)	Sonderpädagogik ^{a)}	Sonderschulen (alt)	Sekundarstufe I ^{b)}	Realschule (alt)	Gymnasium (alt)	Berufsbildende Schulen (alt)	Sekundarstufe II / Sekundarstufe I ^{c)}	ohne Lehramt
Alevitische Religionslehre (nach den Grundsätzen des AABF)	AR										X
Arbeitslehre	AL										X
Betreuung	BE										X
Fachpraxis	FP										X
Gesamtunterricht	GU										X
Islamische Religionslehre (Lehrerlaubnis)	IL										X
Jüdische Religionslehre	HR										X
Kurzschrift	KS										X
Maschinenschreiben	MS										X
Unterricht in Herkunftssprache –Albanisch	LM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Arabisch	AM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Bosnisch	BM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Bulgarisch	VM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Farsi	QM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Italienisch	IM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Koreanisch	YM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Kroatisch	CM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Kurdische Sprachen (Sorani, Komanci, Zaza)	ZM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Mazedonisch	MM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Neugriechisch	GM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Niederländisch	NM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Polnisch	PM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Portugiesisch	OM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Rumänisch	UM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Russisch	RM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Serbisch	EM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Slowenisch	WM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Sonstige	XM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Spanisch	SM										X
Unterricht in Herkunftssprache –Türkisch	TM										X
Ohne Angabe	OA										X
Orthodoxe Religionslehre	OR										X
Religionslehre der mennonitischen Brüdergemeinden in NRW	MB										X
Sonstige Sprachen	SR										X
Syrisch-orthodoxe Religionslehre	YR										X
Technologie (einschl. Fachkunde)	TE										X
Unterweisung	UW										X

^{a)} auch Lehramt Sonderpädagogik / Primarstufe (11)

^{b)} auch Lehramt Sekundarstufe I / Primarstufe (19) sowie Lehramt Sonderpädagogik / Sekundarstufe I (12)

^{c)} auch Lehramt Sekundarstufe II / Sonderpädagogik (31) sowie Lehramt Sekundarstufe II (29,32)

Aus-/Fortbildungsfach und Fachrichtung - Art der Qualifikation

Art der Qualifikation	ASD-Schlüssel
Erworben durch LABG/OVP bzw. Laufbahnverordnung	1
Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs)	2
Mehrjähriger Unterricht ohne Lehramtsprüfung oder Unterrichtserlaubnis	3
Sonstige	9

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben gezeigt, dass bei konfessionellem Unterricht oft Lehrkräfte eingetragen sind, bei denen kein entsprechendes konfessionelles Aus-/Fortbildungsfach vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass im Beleg für die Lehrerdaten nicht nur die durch LABG, OVP bzw. Laufbahnverordnungen erworbenen Aus-/Fortbildungsfächer einzutragen sind, sondern auch solche, die durch Unterrichtserlaubnis (z.B. Zertifikatskurs), mehrjährige Unterrichtspraxis oder sonstige Qualifikation erworben wurden (mit den entsprechenden Qualifikationsarten).

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/ Mehr-/Minderleistungen

Veränderung der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrkräfte aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, sowie Pflichtstundenermäßigungen aus persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen

Um Ihnen die Zuordnung zu erleichtern sind die Schulaufsichtsbehörden gebeten worden, in ihren Genehmigungsbescheiden die entsprechende ASD-Verschlüsselungsnummer anzugeben. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

Nichtunterrichtliche Tätigkeiten/Anrechnungsstunden	ASD Schlüssel
– im Grundbedarf (kein gesonderter Ausgleichsbedarf)	
– Ausgleichsbedarf (nur mit Anerkennung durch die Schulaufsicht)	
– Finanziert aus Zeitbudget (nur Ausgleichsbedarf)	
– Finanziert aus Rundungsgewinnen (nur Ausgleichsbedarf)	
– Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird	
– Sonstiges	
Ausgleichsbedarf	
Ausgleichsbedarf, der aus flexiblen Mitteln finanziert wird	950
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Rundungsgewinnen finanziert ist	885
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus wechselnden Ausgleichs- und Mehrbedarfe finanziert ist	750
Sonstiger Ausgleichsbedarf, der aus Zeitbudget finanziert ist	820
Wechselnde Ausgleichs- und Mehrbedarfe: Curriculumentwicklung/ Zentrale Prüfungen	730
Beratung	
Beratungsaufgaben in der Sek I	540
Laufbahnberatung und -kontrolle in der gymnasialen Oberstufe	550
Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport	645
SV-Verbindungslehrer, Beratungslehrer	530
Besondere Fördermaßnahmen	
Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche	735
Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler	850
Ganztage	
Aufsicht im Bereich Ganztage und Übermittagbetreuung (halbe Anrechnung)	965
Pädagogische Tätigkeiten im Bereich Ganztage und Übermittagbetreuung	960
Ausbildung und Beruf	
Einstiegshilfen in Beruf/Ausbildung	860
Koordinations- und Beratungsaufgaben im Landesvorhaben KAOA	590
Lehrerbildung	
Erfahrene Lehrkraft: Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst	340
Lehrkraft in Ausbildung: Schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Ausbildung (§ 7 VOBASOF)	630
Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für FH - Absolventen	315
Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen OBAS	310
Seiteneinsteiger/-in: Entlastung für Pädagogische Einführung in den Schuldienst	320
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (Eignungs- und Orientierungspraktikum)	625
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (Praxissemester)	665
Tätigkeit als Fachleiter/-in am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst, OBAS, VOBASOF, Pädagogische Einführung in den Schuldienst)	605
Tätigkeit als schulische/-r Mentor/-in: Praxissemester	765
Tätigkeit als schulische/-r Ausbilder/-in VOBASOF (qualifizierte Fachkraft, § 11 VOBASOF)	620
Tätigkeit als schulische/-r Ausbilder/-in OBAS (§ 11 Abs. 5 i. V. mit § 9 Abs. 2)	330
Tätigkeit als schulische/-r Ausbildungsbeauftragte/-r OVP	900
Personalvertretung	
Personalratstätigkeit	610
Schwerbehindertenvertretung	615
Sonstige Tätigkeiten	
Archivpädagogik	740
Auslandstätigkeit (Landeslehrerentsendeprogramm)	655
Bildungspolitische Sonderaufgaben	745
Fachberater Schulaufsicht	640
Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz	635
Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater	875
Lehrerwochenstunden, die nicht verplant sind	945
Mitarbeit in Kommunalen Integrationszentren	650

noch Sonstige Tätigkeiten	
Nichtschüler-, Änderungs- und Feststellungsprüfungen	880
Projekt: Abitur-Online	815
Schulleitungspauschale	510
Schulübergreifende Aufgaben kleineren Umfangs	520
Teamabsprachen, Unterrichtsvorbereitung für Gemeinsames Lernen	600
Unterrichtsausfallstatistik	915
Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	500
Sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten	970
Weiteres Personal	
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase	920
Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft	930
Schulpsychologischer Dienst	955
Tätigkeit als Verwaltungsassistent / Verwaltungsassistentin	935

Verwendungshinweise:

Ad) 330

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,310'; Seiteneinsteigerentlastung: Berufsbegleitende Ausbildung für Universitätsabsolventen OBAS) erhält die Schule insgesamt zwei Entlastungsstunden mit dem Grund ,330'.

Ad) 340

Für die Ausbildungsarbeit für jede Lehrkraft in Ausbildung (mit dem Ermäßigungsgrund ,320' Seiteneinsteigerentlastung: Pädagogische Einführung) erhält die Schule insgesamt eine Entlastungsstunde mit dem Grund ,340'.

Ad) 510

Schulleitungspauschale einschl. Erhöhung um 1 Stunde zur Vorbereitung auf die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule (insbesondere Teilnahme an Fortbildungen). Die Schulleitungspauschale darf ausschließlich für das auf Grundstellen geführte Lehrpersonal eingetragen werden, nicht jedoch das vom Schulträger bereitgestellte sonstige Personal!

Ad) 520

auch: Beratungstätigkeiten an allgemeinbildenden Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung.

Ad) 600

Bitte beachten Sie, dass lediglich die Teamabsprachen und die Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts, nicht jedoch dessen Durchführung oder Teilabordnungen an andere Schulen einzutragen sind! Bitte berücksichtigen Sie bei gemeinsam erteiltem Unterricht bzw. Teamteaching auch die entsprechenden Hinweise in den Eintragungshilfen.

Ad) 610

Tragen Sie Ermäßigungsstunden für Personalratstätigkeit nur in dem Umfang ein, wie er von der Bezirksregierung zur Refinanzierung anerkannt wurde.

Ad) 620

Die Lehrkraft ist gemäß § 11 Abs. 1 VOBASOF im Umfang von zwei Unterrichtsstunden von ihrer Unterrichtsverpflichtung freizustellen.

Ad) 630

Für die Ausbildung stehen gemäß § 10 Abs. 1 VOBASOF durchschnittlich 5 Wochenstunden zur Verfügung.

Ad) 665

Für die Aufgaben, die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstunden für das jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

Ad) 765

Für die Aufgaben, die Schulen im Rahmen des Praxissemesters erfüllen, erhalten die Schulen je Praxissemesterstudierende/-n zwei Anrechnungsstd. für d. jeweilige Schulhalbjahr (Praxiselementerlass Nr. 4 Abs. 12).

Ad) 900

Gemäß § 11 Abs. 6 OVP (BASS 20-03 Nr. 11) erhält jede Schule von den insgesamt im Vorbereitungsdienst zu erteilenden 18 Wochenstunden selbstständigen Unterrichts insgesamt zwei Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke. Diese Anrechnungsstunden können dem Ausbildungsbeauftragten OVP, aber auch anderen Mentoren zugeordnet werden.

Ad) 950

Flexible Mittel werden i. d. R. zur Finanzierung von Vertretungsunterricht eingesetzt. In besonderen Fällen kann aus Flexiblen Mitteln allerdings auch ein Ausgleichsbedarf (z. B. Lehrerfortbildung, wechselnde Integrationsmaßnahmen, Hausunterricht) finanziert werden. Sofern sich die finanzierten Maßnahmen nicht in der UVD als Unterricht niederschlagen, sind die Stunden bei der entlasteten Lehrkraft hier einzutragen.

Ad) 965

Die Aufsicht im Bereich Ganztags- und Übermittagsbetreuung wird hälftig als nichtunterrichtliche Tätigkeit in der LID eingetragen (1 Stunde Aufsicht = 0,5 Anrechnungsstunden mit Grund 965).

Ad) 970

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht!

Unter diesem Schlüssel sind auch Beratungstätigkeiten für sonderpädagogische Förderung von Lehrkräften mit Förderschullehramt an allgemeinbildende Schulen innerhalb eines Kompetenzzentrums und Stellenanteile zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion zu verbuchen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
Mehrleistung aufgrund individueller dienst- oder arbeitsrechtlicher Vereinbarungen	
Ansparphase, Phase mit erhöhter Arbeitszeit „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	100
Mehrarbeit (angeordnet und regelmäßig)	110
Mehrleistung aus schulorganisatorischen Gründen	
Aufrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	150
Überschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	160
Überschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	170

Verwendungshinweise:

Ad) 100

Eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (früher "Jahresfreistellung", häufig "Sabbatjahr" genannt). Haushaltsrechtlich werden die betroffenen Lehrkräfte mit einem reduzierten Vergütungs- bzw. Besoldungsumfang geführt. In der LID muss unter "Pflichtstundensoll" der reduzierte Umfang eingetragen werden. In der "Ansparphase" bzw. "Phase mit erhöhter Arbeitszeit" muss die Differenz aus tatsächlicher Arbeitszeit und reduziertem "Pflichtstundensoll" als "Mehrleistung" über den Grund 100 ausgewiesen werden.

Ad) 160

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

Ad) 170

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen/ aus schulorganisatorischen Gründen	ASD Schlüssel
Minderleistung wegen persönlicher Pflichtstundenermäßigungen	
Abwesend wegen Beschäftigungsverbot gem. § 3 MuSchG	250
Beurlaubung (auch Elternzeit), Rückkehr im Laufe des Schuljahres	230
Ermäßigungs-/Freistellungsphase „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ (§ 65 LBG)	290
Langfristige Erkrankung	240
Pflichtstundenermäßigung aus Altersgründen	200
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Regelanrechnung)	210
Pflichtstundenermäßigung wegen Schwerbehinderung (Erhöhung auf Antrag)	220
Rückgabe vorgeleisteter Stunden wegen Nichtinanspruchnahme von Altersteilzeit	270
Rückgabe Vorgriffsstunden	275
Sonstige Ermäßigungen aus besonderen persönlichen Gründen	300
Wiedereingliederungsmaßnahme	260
Minderleistung aus schulorganisatorischen Gründen	
Abrundung der Pflichtstundenzahl aufgrund von § 2 Abs. 1 AVO-RL	350
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl aus organisatorischen Gründen (z. B. Epochenunterricht)	360
Unterschreitung der Pflichtstundenzahl wegen Pflichtstunden-Bandbreite	370

Verwendungshinweise:

Ad) 200

Die Eintragung des Grundes ist für vollzeitbeschäftigte Lehrer zwischen dem 56. und 59. Lebensjahr im Umfang von max. 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr im Umfang von max. 3 Stunden zulässig. Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zwischen dem 56. und 59. Lebensjahr sind max. 0,5 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr zwischen 1,5 und 2 Stunden eintragbar. Die Verwendung des Schlüssels ist für Lehrkräfte vor Vollendung des 55. Lebensjahres sowie für verbeamtete Lehrkräfte in Altersteilzeit nicht zulässig!

Ad) 210

Der Grund darf bei vollzeitbeschäftigten Lehrkräften im Umfang von max. 4 Stunden, bei teilzeitbeschäftigten im Umfang von max. 3 Stunden eingetragen werden.

Ad) 230

Nur Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres für eine Arbeitsleistung wieder zur Verfügung stehen. Über das gesamte Schuljahr beurlaubte Lehrkräfte (auch Elternzeit) sind nicht in der LID zu erfassen.

Ad) 240

Lehrkräfte, die bei der Unterrichtsplanung der Schule nicht berücksichtigt sind und somit auch nicht in der UVD eingetragen werden. Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

Ad) 250

Das Pflichtstundensoll bleibt unverändert. Die volle Pflichtstundenzahl wird hier in Abzug gebracht.

Ad) 260

Das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen bleibt unverändert. Die für eine Arbeitsleistung nicht zur Verfügung stehenden Stunden sind als Ermäßigung hier einzutragen. Demgegenüber werden Lehrkräfte mit Teildienstfähigkeit wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. D. h. das Pflichtstundensoll wird mit reduziertem Umfang eingetragen, so dass keine gesonderte Stundenermäßigung erfolgt.

Ad) 290

Lehrkräfte, die sich in der "Ermäßigungs-" bzw. "Freistellungsphase" der Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell befinden, sind in der LID einzutragen. Als "Pflichtstundensoll" muss die haushaltsrechtlich relevante Stundenzahl erfasst werden. Über die "Minderleistung" 290 ist das Pflichtstundensoll zu ermäßigen, sodass sich die tatsächliche Arbeitszeit ergibt.

Ad) 300

Eintragung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulaufsicht.

Ad) 360

Gemäß § 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der Stunden maximal sechs Stunden betragen. Ein Ausgleich (§ 2 Abs. 4 AVO-RL) erfolgt i. d. R. innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.

Ad) 370

Die Ermäßigungsstunden wegen der Anwendung der Pflichtstunden-Bandbreite (§ 3 Abs. 1 AVO-RL) für Unterschreitung und Überschreitung müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Unterrichtsfach

Unterrichtsfach

Achten Sie bitte ganz besonders darauf, dass für alle Unterrichtsfächer nur die angegebenen Verschlüsselungen eingetragen werden. Abweichende Abkürzungen führen zu falschen Ergebnissen. Nicht aufgeführte Unterrichtsfächer sind den aufgeführten Abkürzungen zuzuordnen.¹⁾

1. Unterrichtsfächer der Primar und Sekundarstufe

Alevitische Religionslehre (nicht SII)	= AR	Japanisch (siehe Nr. 2)	= K
Arbeitslehre - Integration Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft	= AL	Jüdische Religionslehre	= HR
Arbeitslehre (nur Regelunterricht)		Katholische Religionslehre	= KR
- Schwerpunkt Hauswirtschaft	= AH	Katholische Religionslehre (konfessionelle kooperativ)	= KN
- Schwerpunkt Technik	= AT	Kunst	= KU
- Schwerpunkt Wirtschaft	= AW	Lateinisch (siehe Nr. 2)	= L
Arbeitslehre (nur Wahlpflichtunterricht)		Mathematik	= M
- Technik/Wirtschaft	= AX	Naturwissenschaften - Integration Physik, Chemie, Biologie)	= NW
- Hauswirtschaft/Wirtschaft	= AY		
Astronomie (s. Physik)	--		
Berufsvorbereitung	= BV	Modellversuch Islamkunde in deutscher Sprache	= IR
Biologie	= BI	Musik	= MU
Chemie	= CH	Neugriechisch (siehe Nr. 2)	= Z
Chinesisch (siehe Nr. 2)	= C	Niederländisch (siehe Nr. 2)	= N
Chor	= CO	Orthodoxe Religionslehre	= OR
Darstellen und Gestalten	= DS		
Deutsch	= D	Philosophie (nur SII)	= PL
		Physik	= PH
Englisch	= E	Politik	= PK
Erdkunde/Geographie	= EK	Polnisch	= P
Ernährungslehre (nur SII)	= EL	Portugiesisch (siehe Nr. 2)	= O
Erziehungswissenschaft (nur SII)	= PA	Praktische Philosophie (Jahrgänge 05 - 10)	= PP
Evangelische Religionslehre	= ER	Psychologie (nur SII)	= PS
Evangelische Religionslehre (konfessionell kooperativ)	= EN		
Fächer für genehmigte Schulversuche, die hier nicht aufgeführt sind / Sonstiges Fach ¹⁾	= VF	Rechtskunde	= RK
Fächerübergreifender Unterricht (Sprache/ Sachunterricht/Mathematik/Förderunterricht)	= UU	Rumänisch	= U
		Russisch (siehe Nr. 2)	= R
Förderunterricht	= FU	Sachunterricht	= SU
Französisch (siehe Nr. 2)	= F	Spanisch (siehe Nr. 2)	= S
Geschichte	= GE	Sport ²⁾	= SP
Gesellschaftslehre	= GL	sonstige Sprachen	= SR
(Integration: Erdkunde, Geschichte, Politik)		Sozialwissenschaften (nur SII)	= SW
Altgriechisch (siehe Nr. 2)	= G	Syrisch-orthodoxe Religionslehre	= YR
		Technik (nur SII)	= TC
Grundkurs in Literatur ³⁾ (Art der Gruppe = " 71")	= LI	Textilgestaltung	= TX
Hauswirtschaft (einschl. Ernährungslehre)	= HW	Türkisch (als muttersprachlicher Unterricht = TM; Unterricht in Türkisch in der Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache = TH) (siehe Nr. 2)	= T
Hebräisch (siehe Nr. 2)	= H	Unterweisung	= UW
Informatik	= IF	(nur einzutragen bei Werkstattelehrern)	
Instrumentalpraktischer Grundkurs ³⁾	= IN	vokalpraktischer Grundkurs ³⁾	= VO
Islamische Religionslehre	= IL	Wirtschaftslehre	= WW
Italienisch (siehe Nr. 2)	= I	Zusätzliche Förderung in der Schuleingangsphase	= ZF

- 1) Der gesamte Unterricht ist nach Möglichkeit den aufgeführten Fächern zuzuordnen. Ist dies nicht möglich, ist der Schlüssel "VF" (= „genehmigter Versuch“ bzw. „Sonstiges Fach“) zu verwenden.
- 2) Soweit es in Ausnahmefällen für notwendig gehalten wird, einen nach Geschlechtern getrennten Unterrichtsbedarf hervorzuheben, wird Sport für Jungen mit S3 und Sport für Mädchen mit S4 verschlüsselt.
- 3) Nur in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 zulässig.

Unterrichtsfach, Fortsetzung**Unterrichtsfach****2. Beginn des Sprachunterrichtes bei zweiter oder dritter Fremdsprache**

Der Sprachbeginn wird bei den regulären zweiten oder dritten Fremdsprachen erfasst. Die Jahrgangsstufe, in dem die Klasse oder Gruppe in der Sekundarstufe mit dem Sprachunterricht begonnen hat, ist dem Fächerschlüssel anzuhängen.

zum Beispiel *Französisch*

Regulärer Beginn in Jahrgang 5	=	F5
Regulärer Beginn in Jahrgang 6	=	F6
Regulärer Beginn in Jahrgang 8	=	F8
Regulärer Beginn in Jahrgang EF	=	F0
Angebot außerhalb des regulären Fachunterrichts	=	FQ

3. Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht) in Primar- und Sekundarstufe

(Muttersprachlicher Unterricht darf nur als Gruppenunterricht mit der Art der Gruppe "84" eingetragen werden.)

Sofern außerhalb des Rahmens der verbindlichen Stundentafeln Unterricht in der Herkunftssprache gem. RdErl. d. MSW vom 28.06.2016 (BASS 13-61 Nr. 2) erteilt wird, sind zu verwenden:

Albanisch	=	LM	Kroatisch	=	CM	Russisch	=	RM
Arabisch	=	AM	Kurdische Sprachen	=	ZM	Serbisch	=	EM
Bosnisch	=	BM	(Sorani, Komanci, Zaza)			Slowenisch	=	WM
Bulgarisch	=	VM	Mazedonisch	=	MM	Sonstige Sprache	=	XM
Farsi	=	QM	Niederländisch	=	NM	Spanisch	=	SM
Neugriechisch	=	GM	Polnisch	=	PM	Türkisch	=	TM
Italienisch	=	IM	Portugiesisch	=	OM			
Koreanisch	=	YM	Rumänisch	=	UM			

4. Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache oder eines Wahlpflichtfaches in der Sekundarstufe I (darf nur in den Jahrgängen 5 – 10 als Gruppenunterricht mit Art der Gruppe „56“ eingetragen werden)

Albanisch	=	LH	Kroatisch	=	HH	Russisch	=	UH
Arabisch	=	RH	Kurdische Sprachen	=	ZH	Serbisch	=	EH
Bosnisch	=	BH	(Sorani, Komanci, Zaza)			Slowenisch	=	WH
Bulgarisch	=	VH	Mazedonisch	=	MH	Sonstige Sprache	=	XH
Farsi	=	QH	Niederländisch	=	JH	Spanisch	=	SH
Neugriechisch	=	GH	Polnisch	=	NH	Türkisch	=	TH
Italienisch	=	IH	Portugiesisch	=	OH			
Koreanisch	=	YH	Rumänisch	=	DH			

5. Als Unterrichtsfach sind auch zulässig:

Hausunterricht	=	HU
Sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb des regulären Fächerkanons ⁴⁾	=	SG

6. Sonstige Bemerkungen

Verkehrserziehung/Mofakurs: Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung versteht sich – sofern nicht in den Lehrplänen verankert – als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden (vgl. RdErl. des MSW v. 14.12.2009. Mofakurse für Schüler der Klasse 9 sind als Teil der Verkehrserziehung und entsprechend einzutragen.

Sexualerziehung/Begegnung mit Sprachen: Sexualerziehung und Begegnung mit Sprachen sind Bestandteile der Gesamtunterrichtszeit und mit einem der aufgeführten Fächerschlüssel einzutragen.

Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht: Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht als selbstständiges Unterrichtsfach ist mit dem Schlüssel für islamische Religionslehre einzutragen.

- 4) „SG“ muss bei einer sonderpädagogischen Förderung außerhalb des Fächerkanons der allgemeinen Schule eingetragen werden, wenn es sich um eine längerfristige (sonder-)pädagogische Maßnahme handelt, die additiv zur Stundentafel der besuchten Klasse durchgeführt wird. Beispiele sind: spezielle Lehrgänge, gezielte Einzelfördermaßnahmen, etc. Im Gegensatz dazu werden entsprechende Maßnahmen, die im Rahmen innerer oder äußerer Differenzierung parallel zur Stundentafel der besuchten Klasse stattfinden, nicht gesondert als sonderpädagogische Förderung mit dem Merkmal „SG“ ausgewiesen, da sie nicht Stundentafel erhöhend wirken.“

Art der Gruppe

Art der Gruppe					
Art der Gruppe	Schlüsselzahl	Kurzbezeichnung der Klasse	Fach	Teilnehmende Schüler	
Unterricht im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I					
UNTERRICHT IN DER STAMMKLASSE/KLASSENVERBAND	keine Eintragung	1E, 2E, 03 - 10, JU mit Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	keine Eintragung	
BILDUNG KLEINER GRUPPEN/ SONSTIGE GRUPPIERUNGEN/PFLICHTUNTERRICHT FÜR TEILE VON KLASSEN	00	E1, E2, E3, 03 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung	
FACHLEISTUNGSEBENE , Binnendifferenzierung und äußere Fachleistungsdifferenzierung					
- Grundebene (Binnendifferenzierung) Grundkurs (äußere Differenzierung)	01	07 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung	
- Erweiterungsebene (Binnendiff.) Erweiterungskurs (äußere Diff.)	02				
UNTERRICHT IN DER HERKUNFTSSPRACHE anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache gem. § 5 Abs. 1 APO SI	56	06 – 10 ohne Parallelität	BH, DH, EH, GH, HH, IH, JH, QH, LH, MH, NH, OH, RH, SH, TH, UH, VH, WH, XH, YH, ZH		
FÖRDERUNTERRICHT					
- im Klassenverband	Keine Eintragung	1E, 2E, JU mit Parallelität	FU, ZF		keine Eintragung
		03 - 10 mit Parallelität	FU		
- Fachbezogener Förderunterricht (mit Angabe des entsprechenden Faches)	04	E1, E2, E3, 03 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung	
- Fachunabhängiger Förderunterricht	05		VF		
WAHLPFLICHTUNTERRICHT	10	06 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer		
Unterricht in der Sekundarstufe II gem. APO-GOST B					
JAHRGANGSSTUFE EF					
- Grundkurs	71	EF ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (gesamt und weiblich)	
- Vertiefungsfach gem. § 8 Abs. 4 Satz 3 APO-GOST B	77				
JAHRGANGSSTUFE Q1 – Q2					
- Grundkurs gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 APO-GOST B	71	Q1, Q2 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (gesamt und weiblich)	
- Leistungskurs gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 APO-GOST B	72		GE, SW		
- Zusatzkurs gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2, 3 u. 4 APO-GOST B	76				
- Vertiefungsfach gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 APO-GOST B	77		siehe Unterrichtsfächer		
- Projektkurs gem. § 11 Abs. 8 APO-GOST B	78		siehe Unterrichtsf., Referenzfach gem. §11 Abs. 8 APO-GOST		

Blatt: 1 von 2

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Noch: **Art der Gruppe**

Art der Gruppe				
Art der Gruppe	Schlüsselzahl	Kurzbezeichnung der Klasse	Fach	teilnehmende Schüler
GANZTAGSBEREICH, ERGÄNZENDE ANGEBOTE, OFFENE GANZTAGSSCHULEN				
- Arbeits- bzw. Übungsstunde entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	33	E1 - E3, 03 – 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
- Arbeitsgemeinschaft Entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	36	E1 - E3, 03 – 10, 98 ohne Parallelität		
- Förderangebot Entsprechend §9 Abs. 2, 3 SchulG	37			
BESONDERE MAßNAHMEN / ZUSÄTZLICHE UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN				
- Sportförderunterricht	81	E1 – E3, 03 – 10, 98 ohne Parallelität	SP, S3, S4	Eintragung
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)	82		D	
- Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprachlicher Unterricht)	84		AM, BM, CM, EM, GM, IM, QM , LM, MM, NM , OM, PM, RM, SM, TM, UM , VM , WM , XM, YM , ZM	
- Förderung in der deutschen Sprache außerhalb von Sprachfördermaßnahmen gemäß Erlass 13-63 Nr. 3 Absatz 2	85		D	
- Förderung in der deutschen Sprache (Sprachfördergruppe gemäß 13-63 Nr. 3, Absatz 2.2.3)	89		D	
- Förderung in der deutschen Sprache in Sprachförderklassen (Klasse zur vorüber- gehenden Beschulung gemäß 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3)	90		siehe Unterrichtsfächer	
- zusätzliche Unterrichtsveranstaltung (z. B. Schulchor)	99		alle ohne Parallelität	
Hausunterricht	keine Eintragung	98 ohne Parallelität	HU	Keine Eintragung
Unterricht im Rahmen der Initiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"	94	08 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung (angemeldete Schüler am Erhebungs- stichtag)
Zusätzlicher Förderunterricht im Rahmen der Initiative "Komm mit"	95	05 - 10 ohne Parallelität	siehe Unterrichtsfächer	Eintragung
Ergänzungsstunden ohne Benotung entsprechend § 3 Abs. 1, 3 sowie § 19 Abs. 3 Nr. 1 u. 3 APO-SI	96			
Ergänzungsstunden mit Benotung entsprechend § 3 Abs. 1, 3 sowie § 19 Abs. 3 Nr. 2 u. 4 APO-SI	97			

Blatt: 2 von 2

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Bilingualer Unterricht

Bilingualer Unterricht

Grundsätzlich können alle nicht-sprachlichen Fächer bilingual unterrichtet werden. Bilingualer Unterricht ist nicht zulässig für Deutsch, Fremdsprachen, Muttersprachlicher Unterricht und Unterricht in der Muttersprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache. Bitte geben Sie zusätzlich die Art des bilingualen Unterrichts im Bildschirm „Schuldaten“ an.

Englisch	=	E	Neugriechisch	=	Z	Türkisch	=	T
Französisch	=	F	Niederländisch	=	N			
Italienisch	=	I	Spanisch	=	S			

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kurzbezeichnung der Klasse			
Zulässigkeitsbereich	Klasse bzw. Schuljahrgang	Jahrgang (Stufe), 1. und 2. Stelle	Parallelität 3. und 4. Stelle
Primarstufe	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, 1tes Schulbesuchsjahr)	1E	jeweils A - Z
	Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen, 2tes Schulbesuchsjahr)	2E	
	Jahrgangshomogene Klasse (außerhalb der Schuleingangsphase)	03, 04	
	Jahrgangsübergreifende Klasse	JU	
Sekundarstufe I	Jahrgangshomogene Klasse	05 bis 10	jeweils
	Jahrgangsübergreifende Klasse	JU	A - Z
Sekundarstufe II	(Regel-)Jahrgang	EF, Q1, Q2	ohne Eintrag

Hinweise zur Klassenbildung:

In der Schuleingangsphase ist bei jahrgangsbezogener Organisation als „Jahrgang der Klasse (Sp.410)“ die Bezeichnung „1E“ (= Schuleingangsphase, Klasse 1) bzw. „2E“ (= Schuleingangsphase, Klasse 2) zu verwenden. Für jahrgangsbezogen organisierte Klassen der Schuleingangsphase ist als Jahrgang der Teilklass (Sp. 440) das Schulbesuchsjahr (E1, E2 und E3) anzugeben. Gehören die Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur einem Schulbesuchsjahr an, ist dieser als Jahrgang der Teilklass (Sp.440) zu vermerken. Das Teilklassenmerkmal „TKM, (Sp.413)“ bleibt ohne Eintrag. Gehören die Schülerinnen und Schüler einer Klasse mehreren Schulbesuchsjahren an sind diese als Jahrgang der Teilklass (Sp.440) zu vermerken. Das Teilklassenmerkmal „TKM, (Sp.413)“ ist anzugeben.

Bei jahrgangsübergreifender Organisation ist als „Jahrgang der Klasse (Sp.410)“ der Schlüssel "JU" zu verwenden. Wird der Schlüssel "JU" verwendet, müssen mehrere Teilklassen mit unterschiedlichen Jahrgängen der Teilklass (Sp.440) vorliegen. Das Teilklassenmerkmal "TKM, (Sp.413)" ist anzugeben.

Auswertungen der Amtlichen Schuldaten haben gezeigt, dass Grundschulen in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase häufig zu kleine Klassen (Schülerzahl kleiner als 13) oder zu große Klassen (Schülerzahl größer als 35) bilden. Auch der Nachweis unterschiedlicher Betreuungsformen innerhalb einer Klasse führte vermehrt zu fehlerhaften Eintragungen, da diese nicht – wie vorgesehen - als eigene Teilklassen nachgewiesen wurden. Hinweise zur Bildung von Klassen bzw. Teilklassen finden Sie in der Eintragungshilfe. Bei Problemen bei der Eintragung kontaktieren Sie bitte IT.NRW unter der Rufnummer 0211/9449 4368.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Teilklassenmerkmal	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ohne Eintrag bzw. 01, 02,...99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Klassenart			
Zulässigkeitsbereich	Klasse/Jahrgang der Klasse	Schlüssel	
Primarstufe	1E, 2E, 03, 04, JU	Regelklasse / -Jahrgang	RK
		Sprachförderklasse (gemäß Erlass 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3)*	SG
Sekundarstufe I	10, JU	Integrative Lerngruppe (gemäß BASS 13 – 41 Nr. 3)	IL
	05 bis 10, JU	Regelklasse / -Jahrgang	RK
	05 bis 10, JU	Sprachförderklasse (gemäß Erlass 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3)*	SG
Sekundarstufe II	EF, Q1, Q2	Regelklasse / -Jahrgang	RK

*) Klasse zur vorübergehenden Beschulung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemäß Erlass 13-63 Nr. 3, Absatz 2.3

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Organisationsform		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Alle Jahrgänge	Halbtagsunterricht	1
	Teilnahme am gebundenen Ganztag	2
Nur Primarstufe	Teilnahme am offenen Ganztag <i>nur für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb (auch bei Betreuung an anderer Schule)</i>	4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Jahrgang der Teilklass		
Zulässigkeitsbereich	Klasse bzw. Schuljahrgang	
Primarstufe	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr	E1
	Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr	E2
	Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr	E3
	(Regel-)Jahrgang	03, 04
Sekundarstufe I	(Regel-)Jahrgang	05 bis 10
Sekundarstufe II	(Regel-)Jahrgang	EF, Q1, Q2

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Förderschwerpunkt		Schlüssel	
Emotionale und soziale Entwicklung - EZ im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	EZ EZ		LB
Geistige Entwicklung	GB		
Hören und Kommunikation (Gehörlose) - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - GH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	GH GH GH		GB LB
Hören und Kommunikation (Schwerhörige) - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SG im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SG SG SG		GB LB
Körperliche und motorische Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - KB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	KB KB KB		GB LB
Lernen	LB		
Sehen (Blinde) - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - BL im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	BL BL BL		GB LB
Sehen (Sehbehinderte) - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung - SH im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SH SH SH		GB LB
Sprache - SB im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	SB SB		LB
Ohne Förderschwerpunkt			leer

Hinweise:

Neben dem Hauptförderschwerpunkt wird die mögliche Kombination mit den Förderschwerpunkten LB und GB erfragt. Ist der Hauptförderschwerpunkt bereits LB oder GB, sind keine weiteren Förderschwerpunkte einzutragen. Mit dieser Information wird dann auswertungsseitig unterschieden, ob ein zieldifferentes (Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) oder ein zielgleiches (Bildungsgänge der Allgemeinbildenden Schule) gemeinsames Lernen erfolgt.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Schwerstbehinderte	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Ja Nein

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Reformpädagogik		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Primarstufe	Celestin Freinet	C
	Janusz Korczak (Pädagogik der Achtung)	J
	Montessori	M
	Peter Petersen / Jena Plan	P
	Sonstige	S
Sekundarstufe I und II	Janusz Korczak (Pädagogik der Achtung)	J
	Montessori	M
	Sonstige	S

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Staatsangehörigkeiten	
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel
Alle Jahrgänge	Nationalitätenschlüssel entsprechend denen der Seite 4

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Grundschulempfehlung			
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel		
Jhg. 05 i.V. mit der Herkunftsschulform („G“ /- art „11“)	Empfehlung	keine Empfehlung ¹⁾	@
		Hauptschule	04XX
		Hauptschule – bedingt Realschule	0410
		Realschule	10XX
		Realschule – bedingt Gymnasium	1020
		Gymnasium	20XX

¹⁾ Nur gültig für Schüler/innen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GB) und „Lernen“ (LB) **und Stufenwechsler der eigenen Schule.**

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Betreuung		
Zulässigkeitsbereich	Schlüssel	
Primarstufe	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	Übermittagbetreuung Nur für Schülerinnen und Schüler in (Teil-) Klassen mit Halbtagsunterricht an Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb	5
	ausschließlich Schule von acht bis eins Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb	8
	Schule von acht bis eins und Dreizehn Plus Nicht für Schulen mit offenem Ganztagsbetrieb	9
Sekundarstufe I	keine Teilnahme an Ganztagsangeboten und/oder Übermittagbetreuung	0
	ausschließlich Übermittagbetreuung	6
	Übermittagbetreuung und zusätzliches Ganztagsangebot	7

Hinweis: Die Betreuung (Spalte 970 ff.) wird als eigenständiges Merkmal auf Teilklassenebene erhoben. Fehlanzeigen sind anzuzeigen.

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Schulform	
Schlüssel	
Keine Schule bzw. kein Förderschulkindergarten (Einschulung)	ES
Berufskolleg	BK
Förderschule oder Schule für Kranke	S
Förderschulkindergarten (einschließlich frühkindliche Förderung)	SK
Freie Waldorfschule oder Hiberniaschule	FW
Gemeinschaftsschule	GM
Gesamtschule	GE
Grundschule (auch Primarstufe der Volksschule)	G
Gymnasium (auch Aufbaugymnasium)	GY
Hauptschule (auch Sekundarstufe I der Volksschule)	H
PRIMUS-Schule	PS
Realschule (auch Aufbaurealschule)	R
Sekundarschule	SE
Sonstige Schule bzw. keine Schule, auch seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogene deutsche Schüler	XS
Ausländische Schüler , die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugewandert sind	AS

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Herkunft der Schüler / Art			
Zulässigkeitsbereich		Schlüssel	
	in Kombination mit Herkunftsschulform ...		
Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr erstmals eine Schule besuchen (EP und 1E)	ES	Kinder, die bis zum Stichtag gem. GV, NRW, S.278 das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 1 SchulG)	51
		Kinder, die nach dem Stichtag gem. GV, NRW, S.278 das 6. Lebensjahr vollendet haben (§ 35 Abs. 2 SchulG)	52
		Kinder, die in diesem Schuljahr erstmals eine Schule besuchen und im vergangenen Schuljahr aus erheblichen gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden (§35 Abs.3 SchulG)	53
Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr bereits eine Schule bzw. einen Förderschulkindergarten besucht haben	BK, G, GE, GM, GY, H, R, S, SE, XS	Gleiche oder niedrigere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen Nichtversetzung (§ 50 Abs. 5 SchulG)	00
	FW, G, GE, GM, GY, FW, H, R, PS, S, SE, XS	Gleiche Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen freiwilliger Wiederholung oder Rücktritts (§ 20 Abs. 3 APO-S I und § 12 Abs.3 Satz1 APO-S I)	03
	FW, G, SO	Verbleib in der Schuleingangsphase	04
	BK, FW, G, GE, GM, GY, H, R, PS, S, SE, XS	Höhere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres durch Versetzung oder versetzungsanalogen Übergang innerhalb der Schulform (§ 50 Abs. 1 Satz 1 SchulG, § 10 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1 APO-S I), Schulformaufstieg (§ 12 Abs.2 Satz 1 APO-S I) oder Wechsel zur Gesamtschule (§ 12 Abs. 4 APO-S I).	11
	FW, G, GE, GM, GY, H, R, PS, SE, XS	Höhere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres wegen Vorversetzung (§ 50 Abs. 1 Satz 2 SchulG).	12
	GY	Höhere Jahrgangsstufe gegenüber den ASD des Vorjahres in Verbindung mit einem Schulformabstieg (§ 12 Abs. 3 Satz 2 und 3, § 13 Abs.6 APO-SI).	13
	SK	Kinder, die im abgelaufenen Schuljahr einen Förderschul-(nicht Sonderkindergarten) besucht haben (§19 Abs.5 SchulG)	19
	AS, XS	Schüler, die seit den letzten amtlichen Schuldaten aus dem Ausland zugezogen sind	99

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Abgänger/ Abschlüsse (SCD012)

Höchster bisher erworbener Abschluss der Schülerinnen und Schüler, die diese Schule am Ende des abgelaufenen Schuljahres verlassen haben (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht)		
Abgang von der Schule aus Jahrgangsstufe	Zeugnis	Einzutragender Schlüssel
6 – 8 ¹⁾	Ohne Abschluss	A
9	Ohne Abschluss	A
	Hauptschulabschluss ¹⁾ (ohne Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	B
	Hauptschulabschluss ¹⁾ (mit Berechtigung zum Besuch der Klasse 10, Typ B)	C
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 6 – 9 ¹⁾	Abschlusszeugnis der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	M ²⁾

¹⁾ Zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt

²⁾ Abgangsart M nur zulässig in Kombination mit dem Schlüssel GB im Feld Förderschwerpunkt 1 oder Förderschwerpunkt 2

[zurück zur Inhaltsübersicht](#)